Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2997

Antrag

der Fraktion der Deutschen Partei

betr. Strafanzeige und Ermächtigung zur Strafverfolgung gegen den hessischen Landtagsabgeordneten Furtwängler.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Herr Präsident wird beauftragt, gegen den hessischen Landtagsabgeordneten Furtwängler eine Strafanzeige zu erstatten, weil er durch sein Verhalten in der Sitzung des Bundestages vom 11. Januar 1952
   a) sich der Gotteslästerung gemäß § 166 StGB schuldig gemacht hat,
   b) den Deutschen Bundestag und den Herrn Bundeskanzler im Sinne des § 97 StGB verunglimpft und gemäß §§ 185, 186 StGB beleidigt hat.
2. Der Bundestag erteilt die Ermächtigung zur Strafverfolgung wegen der Verunglimpfung gemäß § 97,3 StGB und wegen der Beleidigung gemäß § 197 StGB.

Bonn, den 16. Januar 1952

Ewers
Dr. Mühlenfeld und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30